

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 8. Juli 2015

betreffend Weiterentwicklung der e-card

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Gesundheit werden ersucht, den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu beauftragen, eine Strategie zur mittelfristigen Weiterentwicklung der e-card unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen und der neuesten Technologien auszuarbeiten. Dieser Strategie ist das bewährte Authentifizierungsmodell (Schlüsselfunktion der e-card) unter Einhaltung höchster, dem Stand der Technik entsprechender Sicherheitsstandards zu Grunde zu legen und eine Verknüpfung mit biometrischen Erkennungsmerkmalen im weiteren Sinn (zB Lichtbild, Handvenenscan, etc.) ist zu prüfen.